



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) CH 709 836 B1

(51) Int. Cl.: E04G 21/32 (2006.01)
E04G 5/00 (2006.01)

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

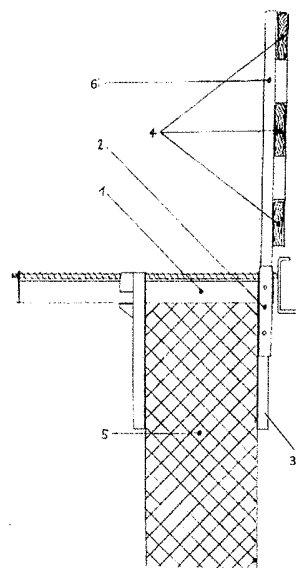
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 01733/14	(73) Inhaber: Rocco Cimino, Obfalken 37 6030 Ebikon (CH)
(22) Anmeldedatum: 08.11.2014	(72) Erfinder: Rocco Cimino, 6030 Ebikon (CH)
(24) Patent erteilt: 15.01.2016	
(45) Patentschrift veröffentlicht: 15.01.2016	(74) Vertreter: Rocco Cimino, Obfalken 37 6030 Ebikon (CH)

(54) **Schutzgeländervorrichtung.**

(57) Die Erfindung erfüllt die Funktion eines Schutzgeländers zur allgemeinen Absturzsicherung. Ein an eine Zwinge (1) angeschweißtes Vierkantrohr (2) dient als Halterung eines Steckpfostens (6) des Schutzgeländers. Durch das Einführen des Steckpfostens (6) in das Vierkantrohr (2) und das Einlegen der Schalbretter in die Halterungen (4) des Steckpfostens wird das Schutzgeländer vervollständigt. Das Bezugszeichen (5) zeigt eine Betonbrüstung oder Stützmauer.



Beschreibung

[0001] Bei der Erfindung handelt es sich um eine Schutzgeländervorrichtung, die zur Absturzsicherung dient gemäss Anspruch 1.

[0002] Das Anschweissen eines Vierkanthrores an eine bereits bestehende Zwinge (z.B. von Mägert G&C Bautechnik AG) dient als Basis für eine Geländerhalterung. Das Einführen eines Steckpfostens mit Geländerhalterungen (z.B. von Mägert G&C Bautechnik AG) in das angeschweisste Vierkanthror ermöglicht die Fertigstellung des Stützgeländers. So müssen nur noch die Schalbretter in die drei Halterungen des Steckpfostens gelegt werden.

[0003] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, ein schnelles und sicheres Erstellen eines Schutzgeländers zu ermöglichen. Durch das angeschweisste Vierkanthror an der bereits bestehenden Zwinge benötigt man nur wenige Handgriffe, um ein Schutzgeländer zu erstellen. Die Erfindung trägt zur Sicherheit auf der Baustelle bei und erspart ein zeit- und materialaufwendiges Erstellen eines Schutzgeländers.

Technische Merkmale zur Lösung der Aufgabe

[0004] Mit der Erfindung (Kombi-Winch) wird ein schnelles Erstellen eines Schutzgeländers ermöglicht. Ein Steckpfosten wird in das an der bereits bestehenden Zwinge angeschweisste Vierkanthror gesteckt. In die Halterungen des Steckpfostens können schliesslich Schalbretter (in jede Lücke eines, also drei insgesamt pro Steckpfosten) eingeführt werden und das Schutzgeländer ist komplett.

Vorteile

[0005] Die Erfindung (Kombi-Winch) übernimmt eine Doppelfunktion: Neben der ursprünglichen Funktion als Zwinge zur Geländerhalterung dient die Erfindung als Schutzgeländervorrichtung zur Absturzsicherung. Durch die Erfindung wird viel Zeit und Material gespart. Die übliche Erstellung eines Schutzgeländers ist mit viel Aufwand und Material (Verschnitt beim Kantholz, Beton-Uni-Hülsen, Nägel, Schraubenzwingen, Schalbretter, Bindestab und Superplatten) verbunden. Durch die Erfindung fällt das Zuschneiden des Kantholzes weg. Zudem werden auch die Beton-Uni-Hülsen (1.50 Franken pro Stück) und andere Materialien gespart. Mit der Erfindung könnte eine Schutzgeländervorrichtung schnell und kostengünstig erstellt werden.

Liste der Figuren

[0006]

- Fig.1 zeigt die Zwinge (1) sowie das darauf befestigte Vierkanthror (2). Das Vierkanthror (2) wird an der Einspannbacke (3) der Zwinge (d.h. ihrem nicht verschiebbaren Widerlager) angeschweisst.
- Fig. 2 zeigt ein Anwendungsbeispiel mit einem Steckpfosten und dem Geländer als Absturzsicherung. Das an der Einspannbacke (3) angeschweisste Vierkanthror (2) dient als Halterung für den Steckpfosten (6). Dieser Steckpfosten verfügt über drei Geländerhalterungen (4). Die Schalbretter werden dann in die drei Halterungen des Steckpfostens gelegt und das Schutzgeländer zur allgemeinen Absturzsicherung ist komplett. Das Bezugszeichen (5) zeigt eine Betonbrüstung oder Stützmauer.

Patentansprüche

1. Schutzgeländervorrichtung zur Absturzsicherung mit einer Schalungszwinge (1), welche beidseitig parallele Einspannbacken aufweist, wobei die eine Einspannbacke ein nicht verschiebbares Widerlager (3) der Zwinge ist und die andere Einspannbacke dazu verschiebbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass ein Vierkanthror (2), in welches ein Steckpfosten (6) mit Geländerhalterungen (4) eingebracht ist, am nicht verschiebbaren Widerlager (3) der Zwinge befestigt, insbesondere angeschweisst, ist, und dass Schalbretter in die Geländerhalterungen (4) zur Komplettierung des Schutzgeländers einlegbar sind.

Fig. 1

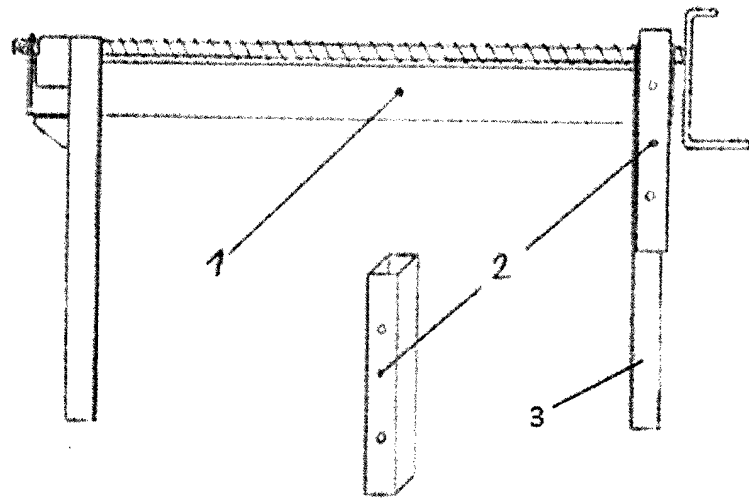


Fig. 2

